

Seebenutzungsordnung HTSV See

(Stand:12-2013)

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,
Liebe HTSV Mitglieder,

Der reguläre Tauchbetrieb findet wie folgt statt:

- **Samstags von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
- **An Sonn- und Feiertagen von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
- **Im Sommer (Mai bis September) zusätzlich Mittwochs und Freitags von 18:00 Uhr – 21:00 Uhr**
- **In der Wintersaison (Dezember bis März) gelten eingeschränkte Tauchzeiten. Details siehe unten.**

Das Tauchen ist grundsätzlich nur VDST-Mitgliedern und im begrenzten Umfang auch Gästen gestattet. Gäste sind Mitglieder der DLRG Hessen (Nachweis über DLRG Taucherbuch), Tauchschüler (ohne Mitgliedschaft) der HTSV-Vereine und VDST Tauchschulen im Rahmen von Ausbildungstauchgängen. Mitglieder des HTSV haben Vorrang. In der Hauptsaison (Juli bis September) ist der See aus Kapazitätsgründen ausschließlich HTSV-Mitgliedern vorbehalten. Während der Öffnungszeiten ist ein Tauchlehrer vom Dienst (TLvD) vor Ort. Dieser vertritt den HTSV und übt somit das Hausrecht aus. Den Anweisungen des TLvD ist unbedingt Folge zu leisten.

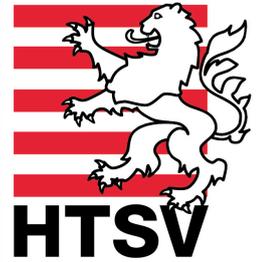
Wichtig: Es darf nur getaucht werden, wenn ein TLvD auf der HTSV-Homepage eingetragen ist. Hiermit möchten wir sicherstellen, dass alle hessischen Taucherinnen und Taucher die Möglichkeit haben, dies zu wissen und den See zu nutzen. **Wenn auf der HTSV-Homepage kein TLvD eingetragen ist, herrscht Tauchverbot!**

Die Tauchgruppenszusammensetzung und die maximal erlaubten Tauchtiefen ergeben sich aus den gültigen VDST-Regeln. (siehe VDST DTSA Ordnung)

Getaucht wird ausschließlich nach den Richtlinien des VDST und den folgenden zusätzlichen Sicherheitsanforderungen des HTSV. Jede Tauchgruppe hat einen Gruppenführer zu benennen. Er übernimmt die Verantwortung für die gesamte Gruppe.

Das Tauchgebiet ist begrenzt. Tauchverbot existiert an der Südseite (wegen möglicher Steinlawinen) und an der Ostseite (Anglergebiet).

Vor der Durchführung eines Tauchganges ist der VDST-Taucherpass beim TLvD zu hinterlegen. Eine gültige tauchsportärztliche Untersuchung (nach den Fristen der GTUEM) und die Mitgliedschaft im VDST oder einem VDST-Verein (aktuelle Beitragsbestätigung wegen Versicherungsschutz) müssen damit nachgewiesen werden.



Das Zelten und Übernachten ist auf dem HTSV-Gelände grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen (z.B. im Rahmen von mehrtägigen Seminaren) erteilt der Landesausbildungsleiter schriftlich auf Antrag. Lärm ist zu vermeiden. Das Abbrennen von Lagerfeuer und Grillen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Der TLvD kann sein Fahrzeug an der Hütte parken - alle anderen Fahrzeuge sind auf dem großen Parkplatz abzustellen. Ausnahmen (z.B. für Seminarleiter) erteilt der Landesausbildungsleiter auf Antrag.

Jeder Taucher erkennt die Seebenutzungsordnung an. Bei Verstößen (insbesondere beim Tauchen ohne TLvD oder in den verbotenen Seebereichen) kann ein Tauchverbot oder Hausverbot ausgesprochen werden.

Ausrüstung

Ein kompletter Kälteschutz (inkl. Kopfhaube und Handschuhe) ist zwingend vorgeschrieben. Alle Gerätetaucher haben zwei komplette Atemregler an getrennt absperrbaren Ventilen. Ausnahmen sind hier nur für Tauchschüler bis maximal DTSA* unter Leitung eines VDST Tauchlehrers möglich. Jeder Taucher führt eine Unterwasserlampe mit.

Tauchgebühren:

Für Mitglieder aus HTSV Vereinen ist die Nutzung des Ausbildungsgewässers kostenlos. VDST-Taucher anderer Landesverbände, VDST-Einzelmitglieder sowie Gäste (siehe oben) zahlen eine Tagesgebühr von € 10,00.

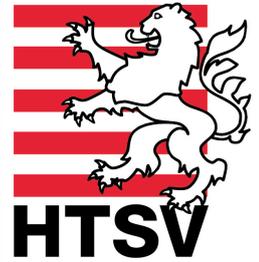
Kindertauchen:

Um zumindest im Sommer auch das Kindertauchen in unserem Verbandssee zu ermöglichen, wurde in Absprache mit dem HTSV-Fachbereich Jugend folgende Regelung beschlossen:

- Ein abgeschlossenes Kindertauchsportabzeichen (KTSA) Bronze muss vorliegen.

Beim Tauchen mit Kindern unter 12 Jahren gelten bei guten Bedingungen (Temperatur/Sicht) folgende Regeln:

- KTSA Bronze bis max. 3m ; KTSA Silber bis max. 6m
- Grundsätzlich werden Kinder von VDST Ausbildern begleitet. Ausnahmen (z.B. Eltern als Gruppenführer) nur in Absprache mit dem TLvD.



Schönbach im Winter

In den Wintermonaten (Dezember bis März) ist der Tauchbetrieb eingeschränkt. Der Tauchbetrieb kann in diesen Monaten von uns nicht garantiert werden.

- Grundsätzlich gelten die oben genannten Zeiten für den regulären Tauchbetrieb. Die täglichen Tauchzeiten sind jedoch durch das verkürzte Tageslicht begrenzt. Der letzte Tauchgang muss vor Einbruch der Dunkelheit sicher beendet sein. Der TLvD legt die Schließzeit vor Ort fest.
- Eistauchgänge sind grundsätzlich verboten. Es darf kein Eis auf dem See sein (auch keine Eisreste!!). Ausnahmegenehmigungen können vom Landesausbildungsleiter erteilt werden - z.B. im Rahmen von Ausbildungstauchgängen

Nutzung von UW-Scootern im Ausbildungsgewässer

Bei der Nutzung von UW-Scootern steht die Vermeidung von Eigen- und Fremdgefährdung im Vordergrund, gleichzeitig möchten wir aktuelle Tauchtrends nicht per se verbieten. Aufgrund erster Erfahrungswerte, wird die Nutzung von UW-Scootern wie folgt eingeschränkt. In der Hauptsaison (Juli bis September) ist die Nutzung von UW-Scootern während der täglichen Spitzentauchzeiten grundsätzlich nicht erlaubt. Der TLvD kann aber die Nutzung von UW-Scootern per Einzelentscheidung zulassen, wenn der Tauchbetrieb es erlaubt.

Mit sportlichem Gruß

Rolf Richter
Präsident

Frank Ostheimer
Landesausbildungsleiter